

Kurztitel

Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1997

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 789/1996 zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 177/1998

§/Artikel/Anlage

Art. 1

Inkrafttretensdatum

01.01.1999

Außerkrafttretensdatum

31.12.2001

Beachte

Verfassungsbestimmung

Text

Artikel I
(Verfassungsbestimmung)

(1) Die Erlassung und Aufhebung von Vorschriften, wie sie im Artikel II dieses Bundesgesetzes enthalten sind, sowie die Vollziehung dieser Vorschriften sind bis zum Ablauf des 31. Dezember 2001 auch in den Belangen Bundessache, hinsichtlich derer das Bundes-Verfassungsgesetz etwas anderes vorsieht. Die in diesen Vorschriften geregelten Angelegenheiten können unmittelbar von Bundesbehörden versehen werden.

(2) Dieser Artikel tritt mit 1. Jänner 1999 in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2001 außer Kraft.

(3) Mit der Vollziehung dieses Artikels ist die Bundesregierung betraut.